

Kompetenz	1914-1945 Unterstützung von Angehörigen Militärdienstleistender (Militärnotunterstützung resp. Wehrmannsunterstützung)
Kompetenz-träger	1914-1922 Polizeikommissariat 1922-1945 Polizeisekretariat
Entstehung	1914 Zu den ausserordentlichen Massnahmen, die von der Stadt infolge des Krieges ergriffen wurden, gehörten die Deckung der entstehenden Mobilisationskosten sowie die Milderung der Notlage von Familien von Militärdienstleistenden durch Militärunterstützungen (auch Notunterstützungen genannt). 1922 Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges wurde die Unterstützungstätigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Krise und der Durchführung militärischer Wiederholungskurse (Mobil- und Demobilmachung) weiterhin geleistet, wenn auch nur in geringem Umfang. 1939 Von der ersten Kriegsmobilmachung vom 1.-4. September 1939 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die Militärnotunterstützungen wieder in vollem Umfang geleistet. 1945 Über die letzten Unterstützungen wurde im Verwaltungsbericht von 1944 berichtet.
Aufbau	1914 Die Notunterstützung wurde zu 75% durch den Bund und zu 25% durch den Kanton finanziert.
Personal	1915 Einstellung von ständigem Hilfspersonal zur Begutachtung der Gesuche und der Auszahlungen 1939 2 Beschäftigte, reguläres Personal des Polizeisekretariates, 11 ständige Aushilfen
übergeord. Behörde	1914-1945 Polizeidirektion
Aufsicht	1914-1945 Polizeikommission
Bibliografie	¹ ABzGO vom 17. März 1922: Art. 54 Abs. 7. ² SRP 1914/2: 22f., 34ff., VB 1914: 59, VB 1915: 58, VB 1922: 68, VB 1923: 19, VB 1944: 42. ³ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1949: 7.